

An die Anwohnenden der  
Britanniahütte

Fachbereich Umwelt und Technik  
**- Verkehrsflächen -**  
Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
Burkhard Greßler, Zimmer 312  
Telefon: 0 22 02 / 14 15 04  
Telefax: 0 22 02 / 14 70 15 04  
E-Mail: b.gressler@stadt-gl.de  
Termine bitte nach Vereinbarung

Mein Zeichen  
7-66 / Burkhard Greßler / Bürgerinformation\_240109.docx

11. Januar 2024

## **Straßenausbau der Britanniahütte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den geplanten Straßenausbau der Britanniahütte informieren.

Die Entwurfsplanung für den Straßenausbau können Sie sowohl im Rathaus Bensberg in der dritten Etage wie auch auf der Homepage der Stadt Bergisch Gladbach unter folgendem Link einsehen:

<https://www.bergischgladbach.de/strassenausbau.aspx>

Unter den o. g. Kontaktdaten stehe ich Ihnen zur Erläuterung der Planung gerne zur Verfügung. Die bis zum 5. Februar 2024 eingehenden Äußerungen werden gesammelt und dem zuständigen „Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen“ in seiner Sitzung am 9. April 2024 mitgeteilt und die Planung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Vorab möchte ich Ihnen die Entwurfsplanung in Kurzform vorstellen:

In der Britanniahütte wurde im Rahmen des Kanalbaus im Jahr 2017 bereits der südliche Gehweg und die südliche Fahrbahnhälfte endgültig fertiggestellt. In diesem Jahr sollen nun der Ausbau des nördlichen Gehwegs und der restlichen Fahrbahn erfolgen.

Aufgrund der vielen Zufahrten wird der Gehweg asphaltiert und erhält eine Breite zwischen 2,25 m und 2,75 m. Der vorhandene gepflasterte Gehweg entlang des Parkstreifens bleibt erhalten. Die Fahrbahnbreite beträgt 6,50 m, welche sich zur Einmündung der Tannenbergsstraße etwas aufweitet.

Zusätzlich zum Ausbau des Gehwegs und der Fahrbahn werden an den Einmündungen zur Tannenbergsstraße und der Buchholzstraße barrierefreie Querungshilfen geschaffen.

Für die Baumaßnahme müssen vom Grundsatz her Straßenbaubeiträge auf der Grundlage des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW von den Eigentümerinnen und Eigentümern der erschlossenen Grundstücke erhoben werden. Allerdings übernimmt das Land NRW derzeit im Rahmen eines Förderprogramms 100% der von den Anliegenden zu erhebenden Beiträge, sofern die Baumaßnahme den Anforderungen der Förderrichtlinie entspricht. Die Förderung kann beantragt werden, sobald die Kosten der Baumaßnahme abschließend feststehen und die auf die einzelnen Anliegergrundstücke entfallenden Beiträge berechnet wurden. Antragsberechtigt ist die Gemeinde. Ein entsprechender Förderantrag wird von mir zeitnah gestellt werden. Die gewährte Förderung wird von dem jeweils festgesetzten Beitrag abgezogen, so dass in diesem Fall von Ihnen nichts zu zahlen sein wird. Sie werden dann lediglich nachrichtlich einen Bescheid über die Höhe des festgesetzten Beitrags erhalten, mit dem keine Zahlungsverpflichtung verbunden ist. Allerdings weist das Land NRW ausdrücklich darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht. Das Förderprogramm ist derzeit befristet bis zum 31.12.2026.

Fragen zum Thema Beitragserhebung und Förderung beantworten Ihnen:

Herr Sommer,	Telefon: 0 22 02 / 14 13 19	E-Mail: <a href="mailto:m.sommer@stadt-gl.de">m.sommer@stadt-gl.de</a>
Frau Görtz,	Telefon: 0 22 02 / 14 13 20	E-Mail: <a href="mailto:m.goertz@stadt-gl.de">m.goertz@stadt-gl.de</a>
Herr Liebing,	Telefon: 0 22 02 / 14 15 18	E-Mail: <a href="mailto:m.liebing@stadt-gl.de">m.liebing@stadt-gl.de</a>

Noch zwei allgemeine Hinweise:

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken sind verpflichtet, ihre Sträucher und Hecken so zu unterhalten und zurückzuschneiden, dass eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit ausgeschlossen ist. Aus diesem Grunde bitte ich um einen entsprechenden Rückschnitt von Überwuchs welcher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragt.

Oberflächenwasser darf von privaten Zufahrten oder Hofflächen nicht auf öffentliche Straßen geleitet werden. Ich bitte Sie, dafür Sorge zu tragen, dass das Oberflächenwasser von Ihrem Privatgrundstück noch vor Beginn, jedoch spätestens während des Straßenausbaus auf dem eigenen Grundstück oder durch geeignete Abläufe über die Hausentwässerung abgeführt wird. Geplante private bauliche Maßnahmen, z. B. neue Zufahrten, die Auswirkungen auf öffentliche Flächen haben, bitte ich vor dem Straßenausbau mit mir abzustimmen, damit nachträgliche Änderungen und Aufbrüche vermieden werden können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Burkhard Greßler